



Schwäbisch Gmünd, 03.11.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 189/2021

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung
- nicht öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtgarten und
Entlastung des Betriebsleiters für 2019**

Anlagen:

- Bericht der örtlichen Prüfung
Anlage 1
- Zusammenfassung des Jahresabschlussberichts 2019 und Erläuterung
Anlage 2
- Zusatzbericht Prediger
Anlage 3
- Jahresbericht vom 22. September 2020
Anlage 4
- Mittelübertragung des Vermögensplans nach 2020
Anlage 5



Beschlussantrag:

Der Jahresabschluss 2019 des STADTGARTENS wird wie im Jahresbericht enthalten festgestellt.

	EURO
1.1 Bilanzsumme	15.036.092,88
das Anlagevermögen	14.193.797,55
das Umlaufvermögen	842.295,33
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	4.779.722,13
die Rückstellungen	119.502,00
die Verbindlichkeiten	10.136.868,75
1.2 Jahresverlust	2.225.057,58
Summe der Erträge	786.490,46
Summe Aufwand Betrieb	1.522.906,70
Summe Aufwand Liegenschaften und Gebäude	1.488.641,34
2. Der Jahresverlust für das Jahr 2019 wird wie folgt gedeckt.	
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage mit	515.978,47
Ausgleich durch Haushaltsmittel der Stadt in Höhe von	1.709.079,11
	2.225.057,58

Der Jahresverlust 2019 mit EUR 2.225.057,58 soll nach der Feststellung des Jahresabschlusses in Höhe von EUR 1.709.079,11 durch den Haushalt der Stadt Schwäbisch Gmünd ausgeglichen und in Höhe von EUR 515.978,47 der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.

3. Der Betriebsleiter wird für das Jahr 2019 entlastet.

4. Mittelübertragung

Die nicht verbrauchten Finanzierungsmittel für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan in Höhe von EUR 305.128,80 sowie die noch offene Kreditermächtigung 2019 in Höhe von EUR 235.000, werden nach 2020 übertragen.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Nach § 16 Abs. 1 und 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat die Betriebsleitung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss mit Lagebericht aufzustellen und diesen dem Bürgermeister und dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

Aufgrund von § 11 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung durchzuführen. Diese Prüfung erstreckt sich auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung.

Nach § 16 Abs. 2 EigBG hat der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Prüfbericht zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt dabei u.a. über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über die Entlastung der Betriebsleitung.

Die Prüfung und die Berichterstellung durch BWPartner erfolgte von August 2020 bis September 2020. Es wurde bestätigt, dass gegen die Feststellung des Jahresabschlusses keine Bedenken bestehen. Aufgrund Corona-bedingter Kurzarbeit und der Umstellung auf das neue Kommunale Haushalt- und Rechnungswesen (NHKR) konnte der Jahresabschluss dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt erst zum 01.07.2021 zur Prüfung vorgelegt werden. Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Nachdem die örtliche Prüfung abgeschlossen ist und der Bericht bestätigt, dass gegen die Feststellung des Jahresabschlusses keine Bedenken bestehen, werden der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht den Gremien vorgelegt.